

# **Stadt Graz/Umweltamt**

**A 23 – 024712/2003/0031**

**A 10 BD 52851/2004 - 3**

**Betreff: Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L  
Feinstaubbelastung (PM 10)  
Maßnahmenkatalog  
2. Bericht und weitere Vorgangsweise**

Berichtersteller für  
Gemeindeumweltausschuss:

**GR DI Dr. Getzinger**

## **Bericht an den Gemeinderat**

Zum Thema „Feinstaubbelastung der Grazer Luft“ wurden nach dem Informationsstand des Umweltamtes bisher folgende Projekte bearbeitet oder werden kurzfristig gestartet:

### **1) Stand der Public Awareness – Kampagne „Feinstaub“**

Sonderthema Feinstaub in der BIG Nr. 3 im Juni 2004

Beilage Feinstaub in der BIG Nr. 5 2004

Flyer Biodiesel mit FGM

Feinstaub-Clip auf Videowall Jakominiplatz (Sommer- und Winterversion)

Grazer Umweltfest mit Schwerpunkt Feinstaub am 3. Juli 2004

Aktionstage (mit Sammeln Autofreier Tage)

- im SFZ
- am „Autofreien Tag“
- im Cineplexx
- bei den GVB
- allgemein in der Innenstadt

12.500 autofreie Tage wurden allein über das Internet gespendet, insgesamt ist es rund das Doppelte. Dabei wurde gleichzeitig ein Aufkleber verteilt, mit dem sich Verkehrsteilnehmer freiwillig mit der Aktion identifizieren können.

SpenderInnen autofreier Tage sollen dazu ermuntert werden, ihren Willen durch einen von der Stadt zur Verfügung gestellten Aufkleber für das Auto zu bekunden. Auf diesem soll wahlweise das gewählte Ausmaß dieser „Spende“ ersichtlich sein.

ÖKOPROFIT®-Betriebsaktion mit Sammeln autofreier Tage.

Carpools: Die bessere Auslastung von Fahrzeugen soll durch die Einrichtung einer Mitfahrbörse im Internet vorangetrieben werden. Dafür sind allerdings noch rechtliche Rahmenbedingungen sicherzustellen.

2 Kamingespräche zum Thema mit Grazer JournalistInnen, die weitergeführt werden sollen.

Diese Aktionen sollen im kommenden Jahr weitergeführt und ausgebaut werden.

Vorrangig werden im laufenden Jahr aber auch Schulen, Kindergärten und Siedlungen zu betreuen sein, was einerseits durch konkrete Schulprojekte, andererseits durch einen Feinstaub-Schwerpunkt der bereits etablierten „LAMAS“ (Lokale Agenda ManagerInnen) erfolgen soll.

In Abstimmung mit dem Umweltbildungszentrum soll einerseits gerade bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für die Feinstaubproblematik gefördert werden (Projektunterricht), andererseits aber auch konkrete Aktionen wie das sammeln „autofreier Tage“ gefördert werden. Dabei soll im Rahmen von Pilotprojekten in den einzelnen Schultypen auch der Wettbewerb gefördert und durch eine Schlussveranstaltung mit PreisträgerInnen belohnt werden.

Die Aktion „Autofasten“ der Diözese Graz-Seckau in Kooperation mit anderen Institutionen und Organisationen soll ebenfalls unterstützt werden, weil Autoverzicht damit auch aus einer neuen Perspektive begründet wird.

Online Information:

Weiters wird die Visualisierung von besonders feinstaubbelasteten Tagen über die bestehende Luftgüteinfotafel Am Eisernen Tor (wird bereits umgestellt) und über die geplanten Online-Displays (in Abstimmung mit Verkehrsplanung und Straßenamt - Integriertes Verkehrsmanagement Graz) zu forcieren sein.

Die Umsetzung erfolgt weiters in Abstimmung mit Erfahrungen aus dem EU-Projekt KAPA GS in Klagenfurt.

Aktionen im Rahmen des EU-Life-Projektes „KAPAG GS“:

- Ausbau der Homepage [www.feinstaubfrei.at](http://www.feinstaubfrei.at)
- Text-Schaltungen in der „Woche“ im 14-Tage-Abstand
- Flyer für Verteilung an AutofahrerInnen („Feinstaub. Eine schöne Bescherung“); Transparentaktion „Autofahren ist heilbar“ an stark frequentierten Grazer Kreuzungen; Danke-Aktion für Radfahrer.

in Planung: Kooperation mit ORF und Tageszeitungen (Feinstaub-Prognose)

## 2) Prognosemodell

In der Modellrechnung wurden Daten der Wintersaisonen 2002/03 und 2003/04 verarbeitet. Es wird eine Entscheidungsregel, basierend auf die Prognosewerte, eingeführt:

1. Gilt **Prognosewert**  $< 75 \mu\text{g}/\text{m}^3$  an einer Grazer Messstelle, dann werden **keine Maßnahmen** gesetzt.
2. Gilt  $75 \mu\text{g}/\text{m}^3 \leq \text{Prognosewert} < 100 \mu\text{g}/\text{m}^3$  werden entsprechende Empfehlungen ausgegeben (**oranger Bereich**).
3. Gilt **Prognosewert**  $\geq 100 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , dann werden diese Empfehlungen (v.a. möglichst auf die Nutzung des eigenen Fahrzeugs zu verzichten und auf Öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen) mit entsprechend verstärkter Öffentlichkeitsarbeit verbunden (**roter Bereich**).

Mit Fall 3 ist je Winterhalbjahr an etwa 10 - 25 Tagen zu rechnen.

Die erforderlichen Meteorologiedaten wird die ZAMG-Regionalstelle Flughafen-Feldkirchen zur Verfügung stellen. Die Erstellung von **Prognosen** erfolgt ab Jänner 2005 (Testbetrieb) in Zusammenarbeit von TU Graz, Inst. für Statistik, der Luftgüteinformationszentrale des Landes Stmk. und dem Grazer Umweltamt.

In Kooperation mit dem ORF bzw. Tageszeitungen werden die Schlussfolgerungen aus diesen Prognosen in einfach verständlicher Symbolik (Ampel) entsprechend zu transportieren sein.

### 3) Dieselpartikelfilter bzw. Partikelkatalysatoren – Nachrüstung Private

Die Stmk. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2004 einstimmig eine Richtlinie zur Förderung von Nachrüstungen beschlossen.

**Fördersatz Land für Nachrüstung = 700 Euro / LKW und Busse (> 3,5t) und 300 Euro / PKW.**

Die Abwicklung erfolgt über die KFZ-Werkstätten.

Die Stadt Graz schließt sich mit folgendem Eigenanteil an diese Förderung an, wobei diese Förderung rückwirkend ab 1.1.2005 gewährt werden soll:

#### a) Förderung Partikelabscheider LKW und Busse (1000 Fälle)

Stadt Graz Euro / Fall	Euro
300,--	300.000,--

#### b) Förderung Partikelabscheider PKW (10000 Fälle)

Stadt Graz Euro / Fall	Euro
100,--	1.000.000,--

Die Abwicklung der Nachrüst-Förderungen LKW und Busse bzw. PKW erfolgt in Analogie zur Richtlinie des Landes Steiermark.

### 4) Dieselpartikelfilter bzw. Partikelkatalysatoren – Nachrüstung

**a) Nachrüstung GVB:** Die Gremien der Grazer Stadtwerke AG haben die Nachrüstung von **78 Bussen** (1. Phase der insgesamt 135 nachzurüstenden GVB-Busse) mit Partikelkatalysatoren der Fa. Pankl beschlossen. Die Entscheidung für die Pankl-Systeme erfolgte aufgrund der Untersuchungen am Prüfstand der TU-Graz - Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik, die durchwegs die besten Ergebnisse lieferten. Noch im Jahr 2004 wurden die ersten 10 Busse nachgerüstet, die restlichen 68 folgen im ersten Halbjahr 2005. Das entspricht etwa 1,5 bis 2% der Feinstaubemissionen aus Dieselfahrzeugen in Graz.

**b) Nachrüstung Taxis:** Taxiunternehmen sollen besonders angesprochen werden, bei der Nachrüstaktion teilzunehmen.

**c) Nachrüstung der Fuhrparks öffentlicher Einrichtungen:** Die Gebietskörperschaften und anderen öffentliche Einrichtungen werden dringend aufgefordert, mit ihren technisch dafür in Frage kommenden Fahrzeugen an der Nachrüstaktion teilzunehmen.

## 5) Ökoprotit® - Betriebe

- Info und Unterstützung der Betriebe durch die Arbeitsgruppe
- Zusätzlich: Feinstaub als Schwerpunkt bei der individuellen Beratung: Ergebnisse sind erst im April/Mai 2005 (Auszeichnung) zu erwarten.

## 6) Forcierung der Bildung von „Carpools“

*Überprüfung einer Mitbenutzung von Busfahrstreifen für diese Fahrzeuge.*

Auf Grund der Untersuchung des ÖV-Korridors Süd-West - Kärntnerstraße, kann aus verkehrsplanerischer Sicht eine generelle Freigabe von Busfahrstreifen für „Carpooling-Fahrzeuge, **nicht** empfohlen werden. Die Behinderungen, die durch diese Kfz im ÖV-System entstehen übersteigen bei weitem die Vorteile einer Bevorzugung der „mehrfach besetzten Kraftfahrzeuge“.

Das Ergebnis wurde mündlich dem Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung am 13. Oktober 2004 berichtet.

Carpoolbezogene Maßnahmen werden aber jedenfalls in den Bereichen „Mobilitätsmanagement“ und „Public Awareness“ weiterverfolgt.

## 7) ÖV – Projekte

### ➤ Busbeschleunigung

*Busbeschleunigung Brückenkopfgasse.*

Die Infrastrukturplanungen sind weitgehend abgeschlossen und die Kosten für die Umsetzung für 2005 budgetiert.

*Busbeschleunigung St. Peter Hauptstraße.*

Die Planungen erfolgten gemeinsam mit dem Land Steiermark und sind bereits abgeschlossen. Die Umsetzungskosten sind für 2005 budgetiert sowie die Umsetzung selbst im Bauprogramm 2005 eingeplant.

### ➤ Weitere Maßnahmen

Zur Stabilisierung und zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs sind bis spätestens 2007 die Planung und Realisierung von Busfahrstreifen im Grazer Süden in der Kärntnerstraße, der Liebenauer Hauptstraße sowie in der Straßganger Straße sowie weitere beschleunigende Maßnahmen im Korridor Jakominiplatz – Don Bosco vorgesehen.

Die Projekte zur Verlängerung der Straßenbahnlinien 4, 5 und 6 befinden sich knapp vor, die Projekte Nahverkehrsknoten Don Bosco und Puntigam befinden sich bereits in Umsetzung.

*Ausblick*

Als weitere Planungsaktivitäten sind für 2005 vorgesehen:

-Regionalbahn Graz-Südwest gemeinsam mit dem Land Steiermark und der GKB bis Lieboch

-Innenstadtentlastungsstrecke gemeinsam mit den GVB

-Verlängerung der Linie 7 – Stiftingtal (Medizinische Universität)

-Umstellung von VLSA (Verkehrs-Licht-Signalanlagen) auf ÖV-beeinflusste Anlagen (zu budgetieren sind dafür Planungskosten sowie Hard- und Softwarekosten)

- Evaluierung von Finanzierungsvarianten für den ÖV-Ausbau

Das Büro Gartler - Weber & Partner wurde beauftragt verschiedene Finanzierungsmodelle für Infrastrukturmaßnahmen im ÖV aufzuzeigen.

Dieser Bericht liegt seit kurzem vor, muss jedoch noch mit den zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark sowie der Finanzdirektion der Stadt Graz abgestimmt und akkordiert werden.

- Tarifmaßnahmen im Bereich GVB und Verkehrsverbund

Am 10. November 2004 wurde dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung ein umfassendes Tarifpaket zur Beschlussfassung vorgelegt. Darin beinhaltet war ein „Feinstaubzuschuss zu den Halbjahres- und Jahreskarten“, eine Einführung einer „8-Tages-Umweltstreifenkarte“ sowie eine offensive Marketingkampagne. Dieser Bericht wurde im Fachausschuss einstimmig angenommen.

Eine Umsetzung konnte aber auf Grund einer fehlenden Finanzierung noch nicht in Angriff genommen werden, nun sollen Mittel aus dem Feinstaubfonds bereitgestellt werden.

- Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof

Im Zuge der Planungen des 4-gleisigen Ausbaues der Südbahn/Koralmbahn wurde auch die Möglichkeit einer unterirdischen Straßenbahnanbindung an den Hauptbahnhof untersucht, aber aus Kostengründen und schwierigen technischen Rahmenbedingungen vorerst nicht weiterverfolgt.

Mit Errichtung des neuen Tragwerkes der Eisenbahn über die Eggenbergerstraße wird es jedoch notwendig, ein Konzept für eine neue Straßenbahnführung im Bereich des Hauptbahnhofes zu entwickeln. Die Planungen dafür sind für 2005 vorgesehen.

## **8) Mobilitätsmanagement**

Für die Gebietskrankenkassa sowie für die Firma UCB wurde von der FGM eine betriebliche Mobilitätsberatung durchgeführt. Einzelne Aktionen sind derzeit noch im Laufen. Eine Evaluierung erfolgt im Frühjahr 2005. Bei einem positiven Ergebnis ist eine Ausweitung auf weitere Firmen geplant.

Insbesondere sollen der Magistrat der Stadt Graz und das Amt der Stmk. Landesregierung in Mobilitätsmanagement-Maßnahmen einbezogen werden.

## **9) Winterdienst - Straßenstreuung**

- Differenzierter Winterdienst:

Wie auch in den Medien diskutiert, ist die Umsetzung der „Nullstreuung in verkehrsberuhigten Gebieten“ rechtlich nicht ganz einfach. Anzumerken ist aber, dass diese Nullstreuung nur einen kleinen Baustein im Gesamtkonzept des differenzierten Winterdienstes darstellt.

Folgende Maßnahmen sind derzeit in Arbeit:

- Es soll ein Fachgutachten hinsichtlich der Verkehrssicherheit erstellt werden, wenn in verkehrsberuhigten Zonen auf die Splittstreuung verzichtet wird.
- Auf Basis dieses Fachgutachtens ist geplant, Rechtsgutachten erstellen zu lassen, die die Umsetzbarkeit prüfen, um persönliche Haftungen der Straßenorgane hintanzuhalten.

Konkret wird für den Winter 2004/05 aber auf freiwilliger Basis der Splitteinsatz nach Maßgabe der Möglichkeiten wesentlich reduziert werden.

Probleme sind dabei die technische Überalterung der Streugeräte in diesem Bereich, die eine Reduktion der Streuung oftmals überhaupt nicht zulassen. Des weiteren wird vor allem beim Einkehren des aufgetragenen Splittes auf die jeweilige Feinstaubbelastung laut Messstellen Rücksicht genommen werden. Durch verbesserte Logistik und Einsatzplanung kann hier ein kleiner Beitrag zur Reduktion der Feinstaubbelastung geleistet werden. Im Winterdienst bleibt aber auch immer wieder darauf hinzuweisen, dass konkrete Maßnahmen selbstverständlich von der Entwicklung der Wetterlage abhängig sind und daher auch in keiner Weise vorhergesagt werden können.

Nicht zuletzt zur Verminderung der Feinstaubproblematik wurde eine neue **Streumittelverordnung** erlassen: „Weiche“, also sich leicht zerreibende, abstumpfende Streumittel, werden durch harten Basaltsplitt ersetzt.

Die „weichen“ Streumittel, die bisher meist auf Gehsteigen ausgebracht wurden, gelangten fast immer auf die Fahrbahn und wurden dort von den Fahrzeugen zu Feinstaub zerrieben.

## 10) Heizungsumstellungen

Im Bereich der Haushalte mit Beziehern niedriger Einkommen ist der Anteil der Einzelofenheizungen (feste Brennstoffe bzw. Heizöl) immer noch sehr hoch. Gemeinsam mit dem Sozialamt der Stadt Graz und der Energie Graz GmbH wurde daher ermittelt, welche Haushalte, die im Rahmen der Brennstoffaktion des Sozialamtes Leistungen beziehen, auf Fernwärme bzw. Erdgas umgestellt werden könnten.

Dabei stellte sich heraus, dass bei insgesamt 862 Haushalten eine Heizungsumstellung auf Fernwärme bzw. bei 465 Haushalten auf Erdgas möglich wäre, da sich die entsprechenden Leitungen bereits im Haus oder direkt davor befinden.

Unter der Annahme, dass sich rund 15% der Haushalte auch tatsächlich dazu entschließen, die Heizung umzustellen, kann daher mit rund 200 Haushalten und einem Investitionsvolumen von etwa € 670.000,- gerechnet werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Objektförderung berücksichtigt werden.

Es wird auch das Amt für Wohnungsangelegenheiten und die städtische Wohnhausverwaltung in die Umsetzung dieser Maßnahme miteinbezogen.

## 11) Brauchtumsfeuer

Zur Frage der „**Brauchtumsfeuer**“ im Sinne des „Gesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen“ (BGBl. 405/1993) wird mit Stand 13.12.2004 auf die in Begutachtung befindliche Änderung des IG-L verwiesen, wonach künftig auch „Brauchtums- und Lagerfeuer“ eingeschränkt bzw. untersagt werden können:

28. Nach § 15 wird folgender § 15a samt Überschrift eingefügt:

### „Verbrennen im Freien

§ 15a. **Ausnahmen** vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien gemäß Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen, BGBl. 405/1993, können **eingeschränkt oder aufgehoben** werden.“

## 12) Petition an das Land Steiermark

Zur Petition an den Landesgesetzgeber gemäß GR-Beschluss vom 08.07.2004 (übermittelt mit Schreiben des Präsidialamtes vom 12.07.2004) teilte die Landtagsdirektion mit Schreiben vom 11.11.2004 (auszugsweise) folgendes mit:

*„Der Ausschuss für Petitionen des Steiermärkischen Landtages hat am 9. November 2004 die oben genannte Petition beraten ...*

*....Es erscheint allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend, Einzelmaßnahmen ohne Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes zu forcieren.*

*Es kann daher nur empfohlen werden, die in Kürze fertiggestellte Empfehlung der Projektgruppe Feinstaub abzuwarten, um jene Maßnahmen vordringlich umzusetzen, die den höchsten Nutzen bringen.“*

Da die Empfehlungen der erwähnten Projektgruppe nunmehr mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Oktober 2004 zum integrierten Bestandteil des Regierungsprogramms wurden kann von einer raschen Umsetzung ausgegangen werden. Für die Stadt Graz erscheinen die Maßnahmen im Bereich „Verkehr“ vordringlich.

### **13) PM 10 - Enquete**

Im Herbst 2005 (September / spätestens Oktober) ist eine PM 10 – Enquete gemeinsam mit dem Land Steiermark in Graz geplant.

### **14) Raumordnungsmaßnahmen**

Vom Stadtplanungsamt wird auf die grundsätzliche Stellungnahme vom 19.8.2004 (GZ.: A14-K 870/2004-1) verwiesen. Neue Aspekte haben sich in diesem Bereich seit diesem Zeitpunkt nicht ergeben.

Gefordert wird eine Überprüfung der Möglichkeiten zur Ausweitung der derzeitigen Verbotszonen für die Verwendung von Festbrennstoffen in lufthygienisch sensiblen Zonen. Dies betrifft sowohl die Anzahl und räumliche Ausdehnung solcher Zonen, als auch die Erfassung kleiner Anlagen über ein Verbot der Nutzung fester Brennstoffe in diesen Zonen.

### **15) NoVA – neu**

a) Bei Diesel-Neufahrzeugen (Neuzulassungen vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2007) mit Partikelfilter (max. 0,005 g/km Schadstoffausstoß) werden von der NoVA 300 Euro abgezogen.

b) Ohne Partikelfilter hingegen müssen Neufahrzeuge ab 1. Juli 2005 vom NoVA-Betrag 0,75 Prozent der Bemessungsgrundlage bzw. max. 150 Euro an Malus zahlen.

c) Für Neuzulassungen ab dem 1. Juli 2006 fallen 1,5 Prozent der Bemessungsgrundlage, aber nicht mehr als 300 Euro als Malus an.

Gegenüber der ursprünglichen Vorlage wurde als „Ziffer 3“ eine Verschiebung für KFZ bis 80 kW Leistung auf 1.1.2006 angefügt.

## Kostenschätzung der Maßnahmen im Bereich des Umweltamtes

Aufgrund des GR-Beschlusses vom 8.7.2004 sind vom Umweltamt die folgenden Teilmaßnahmen nach Maßgabe der budgetären Bedeckung abzuwickeln. Dabei wurden auch die einschlägigen Beschlüsse bzw. Entwürfe der Stmk. Landesregierung berücksichtigt.

### ➤ Partikelabscheider-Nachrüstaktionen LKW bzw. Busse und PKW

#### a) Förderung Partikelabscheider LKW und Busse (für 1000 Umrüstungsfälle mit Grazer Kennzeichen)

	Anzahl steiermarkweit lt. Bericht LRG, M20	Anzahl Graz (Abschätzung)	Stadt Graz Euro / Fall	Umweltamt Euro
	1540	1000	300,--	<b>300.000,--</b>

Diese Förderung soll rückwirkend mit 1.1.2005 wirksam werden. Sollten mehr als 1000 LKW/Busse umgerüstet werden, steigen die veranschlagten Kosten entsprechend linear. Das Land Stmk. fördert Euro 700,-- je Fall.

#### b) Förderung Partikelabscheider PKW (für 15000 Umrüstungsfälle mit Grazer Kennzeichen)

	Anzahl steiermarkweit lt. Bericht LRG, M21a	Anzahl Graz (Abschätzung)	Stadt Graz Euro / Fall	Umweltamt Euro
	35000	10000	100,--	<b>1.000.000,--</b>

Diese Förderung soll rückwirkend mit 1.1.2005 wirksam werden. Sollten mehr als 10000 Diesel-PKW umgerüstet werden, steigen die veranschlagten Kosten entsprechend linear. Das Land Stmk. fördert Euro 300,-- je Fall.

Die Abwicklung der Nachrüst-Förderungen LKW und Busse bzw. PKW erfolgt in Analogie zur Richtlinie des Landes Steiermark.

### ➤ Heizungsumstellungen für HeizkostenzuschussbezieherInnen

Mögliche Heizungsumstellungen von festen und flüssigen Brennstoffen auf Fernwärme und Erdgas (Leitung im oder vorm Haus).

#### a) Fernwärme (für 130 Anschlüsse)

	mögliche Anschlüsse	Anschlüsse (Abschätzung g ca. 15%)	Stadt Graz Euro / Fall	Umweltamt Euro
	862	130	3.000,--	<b>390.000,--</b>

#### b) Erdgas (für 70 Anschlüsse)

	<b>mögliche Anschlüsse</b>	<b>Anschlüsse (Abschätzung 15%)</b>	<b>Stadt Graz Euro / Fall</b>	<b>Umweltamt Euro</b>
	465	70	4.000,--	<b>280.000,--</b>

Die Kosten pro Wohnung sind durchschnittliche Installationskosten (Wohnungs- und Hausinstallation) ohne Anschlusskosten; Erdgas: Wohnungsinstallation plus Gastherme, gerechnet für Kleinwohnungen.

➤ **Informationssystem im Straßenbereich (zur Online-Information)**

			<b>Umweltamt Euro</b>
			<b>2.400.000,--</b>

... in Abstimmung mit Erfahrungen aus dem EU-Projekt KAPA GS in Klagenfurt; verschiedene Finanzierungsvarianten werden geprüft.

➤ **Mobilitätsberatung in Betrieben**

	<b>Anzahl Betriebe</b>	<b>Kosten je Betrieb</b>	<b>Umweltamt Euro</b>
	10	10.000,--	<b>100.000,--</b>

➤ **Bewusstseinsbildung an Schulen und Kindergärten**

			<b>Umweltamt Euro</b>
			<b>100.000,--</b>

➤ **Maßnahmen mit LAMAS im Feinstaubbereich**

			<b>Umweltamt Euro</b>
			<b>20.000,--</b>

➤ **Feinstaub - Prognosemodell**

	<b>Datenerfassung – Übertragung und Veröffentlichung</b>		<b>Umweltamt Euro</b>
			<b>50.000,--</b>

➤ **Public Awareness – Kampagne (für 3 Jahre)**

	<b>Agenturbegleitung, Informationsmaterialien, Schaltungen Feinstaubenquete</b>		<b>Umweltamt Euro</b>
			<b>400.000,--</b>

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Gemeindeumweltausschuss den

## **Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten mit einer finanziellen Obergrenze in die zu erstellenden Richtlinien für den Feinstaubfonds eingearbeitet werden, sodaß die budgetäre Bedeckung auch aus dem Feinstaubfonds erfolgen kann.
3. Dem Steiermärkischen Landtag und der Landesregierung wird eine Petition mit der Forderung übermittelt, Feinstaubmaßnahmen aus dem Kapitel „Verkehr“ (insbesondere Marketingmaßnahmen, Medienkampagne, Anpassung des Angebotes) des Landesregierungsbeschlusses vom 11.10.2004 vordringlich umzusetzen. Weiters wird um eine Behandlung im Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr, Energie, Bau-, Raumordnung und Neue Technologien und im Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz sowie – aufgrund der erforderlichen Kontinuität – um Einrichtung eines Unterausschusses zum Thema Feinstaub ersucht.
4. Dem Umweltminister wird eine Petition übermittelt, er möge sich im Rat der Umweltminister der Europäischen Union dafür einsetzen, dass in dem in Vorbereitung befindlichen Umweltförderungsprogramm der Europäischen Union „LIFE +“, Maßnahmen von besonders belasteten Kommunen zur Verminderung von Feinstaubemissionen und –immissionen hohe Förderpriorität genießen.

Der Abteilungsvorstand des Umweltamtes:	Der Baudirektor:
Der Stadtsenatsreferent:	Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses am:

.....

Der Vorsitzende:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Katastrophenschutz am:

.....

Die Vorsitzende:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung:

.....

Die Vorsitzende:

Dem Steiermärkischen Landtag und der Landesregierung wird eine Petition mit der Forderung übermittelt, Feinstaubmaßnahmen aus dem Kapitel „Verkehr“ (insbesondere Marketingmaßnahmen, Medienkampagne, Anpassung bzw. Verstärkung des ÖV-Angebotes) des Landesregierungsbeschlusses vom 11.10.2004 vordringlich umzusetzen.

## **Petitionstext**

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 1. Dezember 2003 einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst (GZ.: LAD 09.10-609/2003-1, FA13A-07.10 7-03/214 sowie FA17C 01-14/03-10), ein „Programm zur Feinstaubreduktion“ mit dem Ziel erarbeiten zu lassen, Reduktionsmöglichkeiten zu erheben und zu bewerten, die geeignet sind, die Feinstaubkonzentrationen in allen Gebieten der Steiermark deutlich und auf Dauer zu senken.

Die Feinstaubbelastung führt in mehreren Regionen der Steiermark, insbesondere auch im Großraum Graz, zu massiven Grenzwertüberschreitungen.

Der im September 2004 fertiggestellte Bericht der Projektgruppe „Programm zur Feinstaubreduktion in der Steiermark“ listet insgesamt 62 Maßnahmen auf.

Die Steiermärkische Landesregierung hat das „Programm zur Feinstaubreduktion in der Steiermark“ in der Fassung des Regierungssitzungsbeschlusses vom 11. Oktober 2004 zur Kenntnis genommen und erklärte dieses als integrierten Teil ihres Regierungsprogrammes.

Zum Bereich „Verkehr“ werden insgesamt 25 Maßnahmen aufgelistet. Es wird ersucht, diese Maßnahmen vordringlich umzusetzen.

Besondere Bedeutung (aufgrund ihrer hohen Effizienz und der Möglichkeit, sie kurzfristig umzusetzen) kommt der in diesem Programm an erster Stelle genannte Maßnahme zu:

### **1. Qualitäts- und Marketingoffensive im ÖV, Public Awareness**

*„In Anlehnung an die Marketingkampagne der Stadt Zürich für den ÖV und auf Basis bereits bestehender Marketingkonzepte des steirischen Verkehrsverbundes (StVG) wird eine Marketingoffensive für den ÖV gestartet, die mit gleichzeitigen Qualitätsverbesserungen (z.B. 100% Niederflurbusse, verbesserte Fahrgastinformationen, Sauberkeit, Frequenzverbesserungen, Freundlichkeit der MitarbeiterInnen, etc.) verbunden ist. Die Auslagerung an eine Marketingagentur sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Medien zum Zwecke einer seriösen Berichterstattung sind vorgesehen. ....“*

Da für die Verringerung der Feinstaubbelastung, insbesondere in der Stadt Graz, die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle spielt und dies zunächst durch freiwillige Maßnahmen erreicht werden soll, kommt einer Marketingkampagne sehr hohe Bedeutung zu.

Es wird daher ersucht, diese Maßnahme mit höchster Priorität umzusetzen.

Weiters wird ersucht, die im Raum Graz beschäftigten MitarbeiterInnen des Amtes der Stmk. Landesregierung in **Mobilitätsmanagement-Maßnahmen** einzubeziehen.

Regelmäßig treten an den Osterwochenenden aufgrund der zahlreichen „**Osterfeuer**“ im Grazer Raum **extrem hohe Feinstaubbelastungen** auf.

In einer in Begutachtung befindlichen Novelle zum Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) ist vorgesehen, dass „*Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien gemäß Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen, BGBl. 405/1993, eingeschränkt oder aufgehoben werden können.*“ Es wird ersucht, nach Inkrafttreten dieser Novelle diese Bestimmung dahingehend in Anspruch zu nehmen, dass Feuer im Rahmen von „Brauchtumsveranstaltungen“ nur mehr dann zulässig sind, wenn es sich dabei um behördlich genehmigte Veranstaltungen im Sinne des Stmk. Veranstaltungsgesetzes handelt.

Weiters wird um eine Behandlung dieser Petition im **Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr, Energie, Bau-, Raumordnung und Neue Technologien** und im **Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz** sowie – aufgrund der erforderlichen Kontinuität in der Begleitung der Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen „Programms zur Feinstaubreduktion in der Steiermark“ – um Einrichtung eines Unterausschusses zum Thema Feinstaub (nach Möglichkeit bestehend aus Mitgliedern beider genannter Ausschüsse) ersucht.

Dem Umweltminister wird eine Petition mit der Forderung übermittelt, er möge sich im Rat der Umweltminister der Europäischen Union dafür einsetzen, dass in dem in Vorbereitung befindlichen Umweltförderungsprogramm der Europäischen Union „LIFE +“, Maßnahmen von besonders belasteten Kommunen zur Verminderung von Feinstaubemissionen und –immissionen hohe Förderpriorität genießen.

## **Petitionstext**

Nach den Ergebnissen der Stuserhebungen gemäß § 8 Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L), BGBl I 115/1997 i.d.g.F., wurde u.a. das Stadtgebiet von Graz neben mehreren Umlandgemeinden hinsichtlich der Feinstaubbelastung („PM 10“) als „Sanierungsgebiet“ ausgewiesen. Die im IG-L mit Stand 2004 noch zulässigen 35 Überschreitungstage beim Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm je m<sup>3</sup> wurden 2003 und 2004 weit überschritten (z.B. 2003 in Graz-Mitte an 129 Tagen, in Graz-Don Bosco an 131 Tagen).

Seit Inkrafttreten der Novelle zum IG-L im Jahr 2001 war eine Ausweisung als Sanierungsgebiet zu erwarten und wurden von der Stadt Graz verschiedenste Aktivitäten zur Ermittlung der Verursacherstruktur und der Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen gestartet.

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 1. Dezember 2003 einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, ein „Programm zur Feinstaubreduktion“ mit dem Ziel erarbeiten zu lassen, Reduktionsmöglichkeiten zu erheben und zu bewerten, die geeignet sind, die Feinstaubkonzentrationen in allen Gebieten der Steiermark deutlich und auf Dauer zu senken.

Der im September 2004 fertiggestellte Bericht der Projektgruppe „Programm zur Feinstaubreduktion in der Steiermark“ listet insgesamt 62 Maßnahmen auf.

Die Steiermärkische Landesregierung hat dieses Programm in der Fassung des Regierungssitzungsbeschlusses vom 11. Oktober 2004 zur Kenntnis genommen und erklärte dieses als integrierten Teil ihres Regierungsprogrammes.

Eine Umsetzung eines Großteils der darin genannten sowie der zusätzlich von der Stadt Graz erarbeiteten Maßnahmen ist mit der Bereitstellung beträchtlicher finanzieller Mittel durch die Gebietskörperschaften verbunden.

Die Stadt Graz ersucht daher Sie, sehr geehrter Herr Umweltminister, sich im Rat der Umweltminister der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass in dem in Vorbereitung befindlichen Umweltförderungsprogramm der Europäischen Union „LIFE +“, Maßnahmen von besonders belasteten Kommunen zur Verminderung von Feinstaubemissionen und –immissionen hohe Förderpriorität genießen.